

Antragsteller:

Exemplar: ...



Heidelberger Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Unterlage B 1.3

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

gem. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

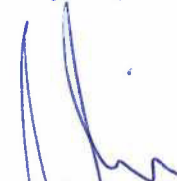
für die


Kiessandgrube Schneppendorf (7445)

Bundesland Sachsen
Landkreis Zwickau
Gemeinde Zwickau
Gemarkung Hain


Geltungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2085

Ort: Heidelberg
Datum: 05.04.2023


.....
Herr Thomas Wittmann
Geschäftsführer
Heidelberger Sand und Kies GmbH


.....
Herr Michael Hoffeins
Leiter Rohstoffsicherung Deutschland
Heidelberger Sand und Kies GmbH

Planverfasser:
Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg
Freiberg, den 28.03.2023


.....
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
Projektleiter


.....
Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt
Bearbeiter

Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 20782-50
Telefax: +49 3731 20782-69
E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de



Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg

Ein Unternehmen der
GICON[®]
Gruppe

Angaben zur Auftragsbearbeitung

**Bergbautreibender
(Auftraggeber):** Heidelberg Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Ansprechpartner: Herr M. Sc. Dipl.-Ing. Dirk Berger
Heidelberg Sand und Kies GmbH
Am Siegelsberg 1
99887 Georgenthal, OT Gospiteroda
E-Mail: dirk.berger@heidelbergcement.com

Auftragnehmer: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

Auftragsnummer: P206016GT.4119

Projektleiter: Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de

Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. Toralf Schaarschmidt
E-Mail: t.schaarschmidt@glu-freiberg.de

Herr Dipl.-Ing. Gabriel Unger
E-Mail: g.unger@glu-freiberg.de

Fertigstellungsdatum: 28.03.2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 4 |
| Tabellenverzeichnis | 4 |
| Anlagenverzeichnis..... | 4 |
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| 0. Vorbemerkung..... | 6 |
| 1. Benutzer..... | 7 |
| 2. Art der Gewässernutzung und Nutzungsbeginn..... | 7 |
| 3. Verwendung des Wassers | 7 |
| 4. Örtliche Lagen | 9 |
| 5. Mengenangaben | 9 |
| 6. Begründung..... | 10 |
| 7. Technologische Einrichtungen zur Einleitung des Wassers | 10 |
| 8. Qualitative Beschaffenheit des Einleitwassers | 11 |
| 9. Auswirkungen auf Schutzgüter..... | 12 |
| 10. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie | 12 |
| 11. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung schädigender oder nachteiliger Auswirkungen | 13 |
| 12. Nachweis abgestimmter Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Dritter bzw. Betroffener..... | 13 |
| 13. Monitoring- und Untersuchungsergebnisse | 13 |
| Literatur- und Quellenverzeichnis..... | 14 |

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte (unmaßstäblich)6
 Abbildung 2: Abbaukonzeption mit Darstellung von Jahresscheiben (links Trockenabbau,
 rechts Nassabbau, unmaßstäblich).....8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzgebiete im Umfeld des Kiessandtagebaus Schneppendorf..... 12

Anlagenverzeichnis

| Anlage | Bezeichnung | Zeichnungsnr. |
|---------------|--|----------------------|
| Anlage 1 | Übersichtsplan mit Darstellung der Vorhabenfläche und Schutzgebiete (M 1 : 30.000) | 196037G025 |
| Anlage 2 | Detallageplan mit Darstellung der Abbauplanung „Nassschnitt“ sowie der Einleitstelle (M 1 : 6.000) | 196037G026 |
| Anlage 3 | Schematisches Fließbild der Nassaufbereitungsanlage | - |
| Anlage 4 | Datenblatt Flockungsmittel – GoFloc A 515 | - |

\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\IP196037GT.4119.FG1\IDOK\230_Berichte\12_B1_divAnträge_WRE\B1.3_2023-03-28_GLU_Schneppendorf_Antrag_WRE_§ 9(1)Nr4 WHG_Einleitg_TextmitAblaetter_juh.docx

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| BergG | Bundesberggesetz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BWE | Bergwerkseigentum |
| FFH | Flora-Fauna-Habitat |
| FND | Flächennaturdenkmal |
| GW | Grundwasser |
| GWM | Grundwassermessstelle |
| GWK | Grundwasserkörper |
| HSK | Heidelberger Sand und Kies GmbH |
| KSG | Kiessandgrube |
| KST | Kiessandtagebau |
| OWK | Oberflächenwasserkörper |
| RBP | Rahmenbetriebsplan |
| SOBA | Sächsisches Oberbergamt |
| TWSG | Trinkwasserschutzgebiet |
| WHG | Wasserhaushaltsgesetz |
| WRE | wasserrechtliche Erlaubnis |
| WRRL | Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 23.11.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) |

0. Vorbemerkung

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH (HSK) betreibt im Raum Penig u.a. die Kiessandgrube Wernsdorf-Zeisig. Die Vorräte der Tagebaufelder sind begrenzt und werden zeitnah erschöpft sein. Daher hat sich die HSK frühzeitig (Verleihungsurkunde 31.05.1995) das Bergwerkseigentum (BWE) „Schneppendorf - Susi“ gesichert, um die Liefergebiete im Erzgebirgsvorland sowie die Ballungsräume Chemnitz und Zwickau weiterhin mit qualifizierten Sanden und Kiesen versorgen zu können.

Erste Planungen für den Neuaufschluss des Kiessandtagebaus Schneppendorf wurden von der Sandwerke Biesern GmbH durchgeführt. Als bisheriges Tochterunternehmen der HSK sind die Sandwerke Biesern GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 25.06.2019 in die HSK aufgegangen.

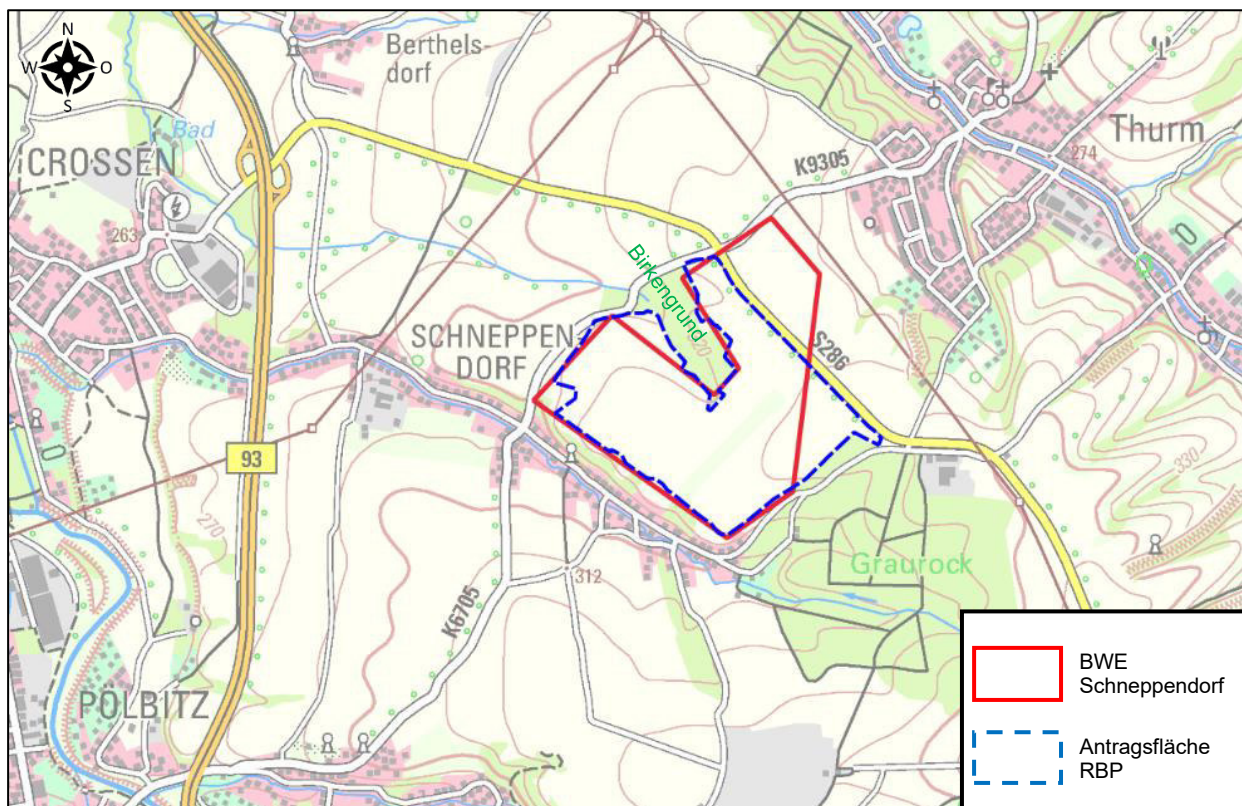


Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Das geplante Vorhaben Kiessandtagebau Schneppendorf im Landkreis Zwickau ist ein Neuaufschluss mit einer vorgesehenen Abbaufäche von 68,3 ha. Das Gesamtvorhaben unterliegt nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BBergG dem Bergrecht. Entsprechend § 52 Abs. 2a BBergG ist die Aufstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes erforderlich und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren nach den Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Im Zuge des geplanten Verfahrens fand bereits 2006 ein Scoping Termin zur Einleitung des ROV und des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens statt. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Bergwerksfelder „Susi“ (Schneppendorf-Nord) und „Heidi“ (Schneppendorf-Süd) wurde im Jahr 2008 gestellt. Das Ergebnis der raumordnerischen

Beurteilung von 2009 ist, dass das Vorhaben im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung steht, wenn die in der raumordnerischen Beurteilung genannten raumordnerischen Maßgaben beachtet werden. Der 2019 schriftlich durchgeführte Scoping-Termin behandelte die geänderten gesetzlichen Regelungen sowie neuere Erkenntnisse seit 2006. Die entsprechenden Unterlagen und Anträge des Rahmenbetriebsplans sowie die einzureichenden Planungsunterlagen für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Kiessandgrube Schneppendorf wurden erarbeitet.

Im geplanten Kiessandtagebau soll eine jährliche Rohstoffgewinnung von 400 kt/a im Trocken- und Nassschnitt erbracht werden. Die Aufbereitungsanlage soll im Osten außerhalb des BWE mit einer Kieswäsche sowie einer Durchsatzleitung von 80 m³/h errichtet werden. Des Weiteren ist eine Verspülung von nicht nutzbaren abschlämmbaren Feinstbestandteilen im Kiessee geplant. Für das Vorhaben bzw. den geplanten Betrieb des Kiessandtagebaus Schneppendorf werden bzgl. der wasserrechtlichen Belange die vorliegenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse (WRE) gestellt.

1. Benutzer

Der Benutzer ist:

Heidelberger Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Der o.g. Benutzer ist der Betreiber des Kiessandtagebaus Schneppendorf und Inhaber des BWE „Susi“ (Feldeskenziffer 3275, 85,45 ha).

2. Art der Gewässernutzung und Nutzungsbeginn

Im Rahmen der geplanten Verspülung/Verfüllung von nichtnutzbarem Material aus der Rohstoffgewinnung und -aufbereitung in ein Gewässer, wird eine WRE zum Einbringen und Einleiten von Stoffen in ein Gewässer gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG beantragt.

Die Benutzungen der beantragten WRE werden unter den zeitlichen Rahmenbedingungen des obligatorischen Rahmenbetriebsplan beantragt, da für den gesamten abgebauten Rohstoff und somit den gesamten zeitlichen Rahmen des RBP eine Rohstoffaufbereitung erforderlich ist.

Einzig die WRE für die Entnahme von Grundwasser ist auf die Anfangsphase der Tagebaulaufzeit beschränkt und wird inklusive Pufferzeitraum für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2030 befristet beantragt.

3. Verwendung des Wassers

Die Gewässerbenutzung dient dem Betrieb der stationären Nassaufbereitungsanlage im Kiessandtagebau Schneppendorf. Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Aufbereitungsanlage ist zum einen die Bereitstellung von Brauchwasser erforderlich. Mit dem entnommenen Wasser können in der Aufbereitungsanlage die ungewünschten Kornfraktionen von den gewünschten

getrennt werden und die gewünschten weiter in die einzelnen Kornfraktionen aufgeteilt werden. Die Aufbereitungs- und Tagesanlagen werden auf einer ca. 5,4 ha großen Fläche im Osten außerhalb des BWE „Susi“ errichtet (Abbildung 2).

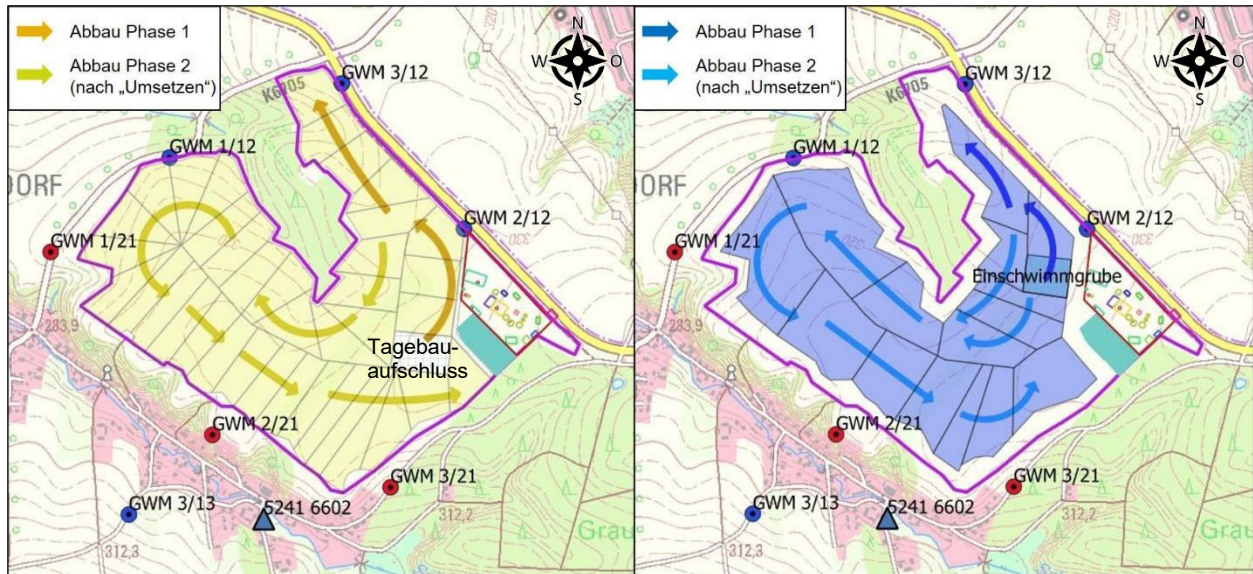


Abbildung 2: Abbaukonzeption mit Darstellung von Jahresscheiben (links Trockenabbau, rechts Nassabbau, unmaßstäblich)

Die Abbaukonzeption sieht in den ersten drei Jahren (Aufschlussphase des Tagebaus) eine abschnittsweise Gewinnung des Rohstoffes im Trockenabbau bis zu einer Tiefe von 2 m über dem Grundwasserspiegel vor. Während des Trockenschnitts wird das Waschwasser der Aufbereitungsanlage in neu anzulegende Schlamnteiche eingeleitet. Hier erfolgt dann mittels Zugabe von Flockungsmittel (GoFloc A 515) die Abtrennung der Feinstbestandteile aus dem Waschwasser. Am Ende des Sedimentationsschrittes in der Schlammbekkenkaskade gelangt das abgereinigte Wasser wieder in den Aufbereitungsprozess und wird somit erneut mit Feinstbestandteilen beladen.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, soll der Abbau im östlichen Teil des BWE mit einer Aufschlussgrube von max. 1,76 ha beginnen und sich dann nach Nordwesten fortbewegen. Der erste Schlamnteich wird ca. 2 m tief auf einer Fläche von ca. 0,7 ha ausgehoben. Die Schlamnteiche besitzen eine Kapazität von ca. 3 Jahren. Erst nach ausreichendem Platzgewinn ist eine Verbringung im Tagebau ohne die Zugabe von Flockungsmitteln denkbar. Mit Aufschluss des jeweils folgenden Abbauabschnittes wird der ausgekieste Abbau mit dem Abraum des neu aufgeschlossenen Abschnittes verfüllt.

Das im Trockenschnitt gewonnene Material wird anfänglich direkt und im Laufe der Anfangsphase (ersten 3 Jahre), nach Herstellung von ausreichend Baufreiheit, über Bandanlagen zur Nassaufbereitung gebracht.

Ab dem 4. Abbaujahr erfolgt der Nassabbau bis zu einer Abbautiefe von +300 m NHN. Nach einer ausreichend großen Aufschlussfläche werden im späteren Regelbetrieb (werktags 7.00 bis 17.00 Uhr) das bei der Aufbereitung von Nass- und Trockenmaterial anfallende Wasser-Feststoff-

Gemisch über eine Rücklaufleitung in den entstehenden Kiessee eingespült. Die Einleitung der technologisch bedingten, unerwünschten Kornfraktionen (Abschlammbares) in die beim Nassabbau entstehende Wasserfläche verfolgt das Ziel einer vollständigen Verwertung und kommt demnach der vorgesehenen Wiedernutzbarmachung und Nachnutzung gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Unterlage F) entgegen. Für den Aufbereitungsprozess wird das Wasser im Kreislaufsystem mit integrierter Wasseraufbereitung (Zugabe von Flockungsmittel und Sedimentation in den Schlammbecken) gefahren und somit der Wasserbedarf reduziert. Durch die Aufbereitung kann das im Waschkreislauf verbrauchte Wasser in gleichbleibender Qualität wieder zurückgewonnen und erneut verwendet werden. Bilanziell werden die Wasserverluste infolge Haftwasser und Verdunstung am Anfang durch Grundwasser (Unterlage B1.1) und nach Umstellung der Entnahme aus freigelegtem Grundwasser (auch B1.1) reguliert.

Ein schematisches Fließbild der Aufbereitungsanlage mit Darstellung ihrer Baugruppen und des diesbezüglichen Teils des Wasserkreislaufs ist als Anlage 4 beigefügt.

4. Örtliche Lagen

Die örtliche Lage der Einleitstelle befindet sich nördlich der Stadt Zwickau (Ortsteil Schneppendorf) im Landkreis Zwickau. Die höchste Erhebung liegt im östlichen Teil mit +336,6 m NHN, nach Südwesten fällt das Gelände bis auf +281,0 m NHN ab ([BGD2021]).

Das Waschwasser der Aufbereitungsanlage wird zusammen mit den abschlämmbaren Bestandteilen in die Schlammteiche geführt. Durch Zugabe von Flockungsmittel werden die Feianteile gebunden und zum Absetzen in den in Reihe geschalteten Schlammbecken gezwungen. Der klare Überstand wird wieder in den internen Wasserkreislauf (Aufbereitungsanlage – Schlammteiche - Wasserrückführung) zurückgeführt. Der Ausgleich der Verluste (Haftwasser am Rohstoff, Verdunstung) erfolgt aus einem Zwischenwassertank, welcher anfangs durch Grundwasser (vgl. Unterlage B1.1) und später freigelegtes Grundwasser (Unterlage B1.2) aufgefüllt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt (etwa ab Jahr 4) erfolgt die Einleitung des Wasser-Feststoff-Gemisches direkt in das Gewässer ohne die weitere Zugabe von Flockungsmittel.

Im späteren Regelbetrieb wird das bei der Aufbereitung von Nass- und Trockenmaterial anfallende Wasser-Feststoff-Gemisch über eine Rücklaufleitung in den Baggersee eingespült. Die Verspülorte können zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig geklärt werden, da die konkrete Geologie von der Modellvorstellung (vgl. Hydrogeologische Modellierung Unterlage 3.1) abweichen kann. Eine erste Abschätzung der ortskonkreten Einleitstelle im Bereich des offenen Seefläche ergibt folgende Koordinaten in ETRS1989 UTM Zone 33 (EPSG 25833):

Ostwert: 326.152 *Nordwert:* 5.625.643.

5. Mengenangaben

Die Einleitmengen sind abhängig von der jährlichen Rohstofffördermenge und der damit zusammenhängenden Betriebsweise der Aufbereitungsanlage. Bei einer geplanten Jahresfördermenge von 400 kt (Entnahme fester Stoffe) wird die Aufbereitungsanlage für die

vollumfängliche Aufbereitung des geförderten Rohstoffes während der Schicht kontinuierlich betrieben.

Für die einmalige Füllung der Aufbereitungsanlage werden ca. 1.600 m³ Wasser benötigt.

Entsprechend der Planung wird das benötigte Wasser (80 m³/h bzw. 1.260 m³/d) für die Kiesandaufbereitung aus dem freigelegten Grundwasser des vorhergehenden Abschnitts des Nassabbaus entnommen und nach der Kieswäsche wieder eingeleitet. Unter Berücksichtigung des Verlustanteils durch Verdunstung und Haftwasser von ca. 3...7 % (im Mittel 5 %) wird die wieder einzuleitende mittlere Wassermenge mit ca. 1.197 m³/d (ca. 267.520 m³/a) eingeschätzt.

Mit Entnahme des für die Aufbereitung benötigten Wassers aus dem freigelegtem Grundwasser wird zeitgleich die Einleitung von 75 m³/h (1.200 m³/d, 264.000 m³/a) Wasser-Feststoff-Gemisch in das Gewässer beantragt.

Insgesamt sind im geplanten Abbaug Gebiet ca. 2,4 Mio m³ an Abschlamm Massen zu erwarten [HSK2021], welche gespült werden.

6. Begründung

Die Notwendigkeit der hiermit beantragten Mengen der Einleitung ergibt sich aus dem Wasserbedarf der Kiesaufbereitungsanlage zur Aufbereitung des kompletten im Kiessandtagebau Schnependorf geförderten Rohstoffes.

7. Technologische Einrichtungen zur Einleitung des Wassers

Das Waschwasser für den Aufbereitungsprozess wird über eine Pumpe in dem geplanten Brunnen im Bereich der Aufbereitungsanlage entnommen und in einen Zwischenwassertank gespeichert. Die Kenndaten, sowie die Verlegung der Spüleleitungen der verwendeten Pumpen (Brunnenpumpe, Kieswäschepumpe, etc.) wird in einem zukünftig noch zu erarbeitenden Sonderbetriebsplan „Errichtung und Betrieb der Aufbereitungsanlage“ benannt und dargestellt. Im Zuge des Rahmenbetriebsplans und der vorliegenden Unterlagen zur Beantragung von WRE ist eine detaillierte Planungstiefe nicht sinnvoll, da die Investition eines Neuaufschlusses samt neuem Aufbereitungswerk am Standort Schnependorf erst nach Genehmigung/Zulassung/Planfeststellung erfolgt. In Kapitel 1.4.5. des Rahmenbetriebsplans sind die zukünftigen Betriebspläne mit der entsprechenden Planungstiefe aufgelistet.

Das entnommene Grundwasser aus dem geplanten Brunnen für die Kiesaufbereitungsanlage wird zu 93...97% zusammen mit dem Abschlamm als Wasser-Feinstoff-Gemisch nach Fertigstellung der gedichteten Schlammteiche im Kreislauf gefahren. Die Zugabe von Flockungsmittel ist eingeplant. Die Beräumung der Schlammbecken erfolgt nach Bedarf in unregelmäßigen Zeitabschnitten.

Nach Freilegung der Grundwasseroberfläche und Herstellung von ausreichender Baufreiheit und Wasservolumen beim Nassabbau, erfolgt die Umstellung der Wasserentnahme. Die Wasserentnahme für den Aufbereitungsprozess wird dann aus der freigelegten Grundwasseroberfläche

erfolgen. Es entstehen keine wesentlichen Wasserverluste, da zu diesem Zeitpunkt das Waschwasser nachgeschaltet der Aufbereitungsanlage wieder in den Baggersee eingeleitet wird. Bei den geringen Wasserverlusten handelt es sich ausschließlich um Haft- und Verdunstungswasser.

Technologisch ist Einleitung auf einen maximalen Anteil „abfiltrierbarer Stoffe“ von 100 mg/L (gem. Anhang 26 der AbwV) ausgelegt.

In Anlage 3 ist ein Schematisches Fließbild der Nassaufbereitungsanlage dargestellt.

8. Qualitative Beschaffenheit des Einleitwassers

Zur Überwachung und Kontrolle der Beschaffenheit wird abbaubegleitend im KST Schneppendorf ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring (Sonderbetriebsplan „Grund- und Oberflächenwassermonitoring“, vgl. S. 16 Unterlage A) durchgeführt.

Die Proben für die qualitative Beschaffenheit des Entnahme- sowie Einleitwasser werden in den vorhandenen Grundwassermessstellen (GWM 1/2021, 2/2021, 3/2021, 1/2013, 1/2012, 2/2012, 3/2012), im geplanten Brunnen sowie im entstehenden Tagebausee entnommen und laboranalytisch untersucht.

Eine detaillierte Auflistung des Analysenprogramms erfolgt im Rahmen des Sonderbetriebsplans „Grund- und Oberflächenwassermonitoring“ vgl. Kapitel 1.4.5. des RBP.

Die Zugabe von Flockungsmittel (GoFloc A 515, Anlage 4) wird beim Einfahren der Anlage so optimiert, dass die Sedimentationsbecken für das Absetzen der Feinbestandteile ausreichend dimensioniert sind. Die Zugabe von Flockungsmittel ist lediglich für die Anfangsphase geplant. Während der Einleitung des Waschwassers in den entstandenen Baggersee erfolgt keine Zugabe von Flockungsmittel.

Bei den einzuleitenden Stoffen handelt es sich ausschließlich um lagerstätteneigene Stoffe – vordergründig abschlämmbare Bestandteile (von der Korngröße her Schluffe und Tone) und technologisch bedingt einem gewissen Anteil an Feinsanden.

Die chemische Rohstoffzusammensetzung und auch die chemischen Analysen des lokalen Grundwassers lassen, analog den Aussagen des Limnologischen Gutachtens (Unterlag G3.2), den Schluss zu, dass durch die Rohstoffgewinnung keine negative Änderung des Chemismus (Verschlechterung) zu erwarten ist. Die HSK bekennt sich, unter Beachtung des § 48 WHG die Verspülung mit tagebaueigenem Material zu realisieren.

Im zu erarbeitenden Sonderbetriebsplan „Verfüllung“ mit enthaltener Verfüllkonzeption werden die Anforderungen an das Material vertieft dargestellt. Das zur Überwachung des einzubauenden Materials konzipierte Monitoring wird ebenfalls Bestandteil diese SBP. Das Wassermonitoring wird bereits ausgeführt und im zu erarbeitenden SBP „Grund- und Oberflächenwassermonitoring“ fortgeführt.

Das Wasser verbleibt beim Aufbereitungsprozess biologisch unverändert.

9. Auswirkungen auf Schutzgüter

Der geplante KST Schneppendorf liegt außerhalb naturschutz- und wasserschutzrechtlich ausgewiesener Schutzgebiete (Anlage 2). Die Lage der sich im näheren Umfeld des Tagebaus befindlichen Schutzgebiete ist in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Schutzgebiete im Umfeld des Kiessandtagebaus Schneppendorf

| Schutzgebiet | Richtung vom KST | Entfernung [km] |
|---------------------------------------|------------------|-----------------|
| FND Bienenschutzgebiet | W | ca. 0,01 |
| FND Vogelschutzgebiet Birkengrundbach | W | ca. 0,01 |
| FFH Mittleres Zwickauer Muldethal | NW | ca. 2,70 |
| LSG Stausee Glauchau und Muldenaue | NW | ca. 2,70 |
| TWSG Trinkwasserbrunnen Wernsdorf | N | ca. 2,50 |

Im Norden des zukünftigen Tagebaus im Bereich des Birkengrundbachs sowie im Waldstück im Quellgebiet des Birkengrundbachs befinden sich zwei FND-Gebiete (Vogelschutzgebiet Birkengrundbach und Bienenschutzgebiet). Nach Überprüfung der Vorhabenseinflüsse auf grundwasserabhängige Landökosystem im Rahmen des FB WRRL (Unterlage G3.3, [BGD2021a]) hat das Vorhaben keine, bzw. nur temporäre und geringfügige Auswirkungen. Ziel des Rekultivierungskonzeptes des KST Schneppendorf ist, dass die Einzugsgebiete der Gewässer Birkengrundbach und Schneppendorfer Bach wieder hergestellt werden, falls diese vom Vorhaben beeinträchtigt wurden.

Eine Auswirkung der Nutzung auf die anderen nächstgelegenen Schutzgebiete (TWSG, FFH, LSG) kann aufgrund der ausreichenden Entfernung ausgeschlossen werden, dies wurde ebenfalls in dem Fachbeitrag WRRL (Unterlage G3.3, [BGD2021a]), dem hydrogeologischen Gutachten (Unterlage G3.1, [BGD2021]), der Natura2000-Verträglichkeitsprüfung (Unterlag D) sowie dem LBP (Unterlage F) festgestellt.

10. Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie ist als Unterlage G3.3 zum Rahmenbetriebsplanantrag beigefügt und wird hier nicht erneut angehängen.

Mit dem WRRL-Fachbeitrag wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der EG-WRRL geprüft. Das Ergebnis der Prüfung lässt sich, wie folgt, kurz zusammenfassen:

„Der Fachbeitrag untersuchte die Auswirkungen des Vorhabens auf den GWK Zwickau sowie die nicht nach WRRL als OWK eingestuften Fließgewässer Birkengrundbach und Schneppendorfer Bach. Für die beiden Fließgewässer wurde festgestellt, dass keine (Schneppendorfer Bach) bzw. nur temporäre und geringfügige Auswirkungen (Birkengrundbach) durch das Vorhaben zu erwarten sind. Daher wurden Auswirkungen auf den nachfolgenden OWK dieser beiden Gewässer, OWK Mulde-5 der Zwickauer Mulde, in diesem Fachbeitrag nicht untersucht.“

Der betroffene GWK Zwickau wird weder in seinem mengenmäßigen noch chemischen Zustand durch die Rohstoffgewinnung oder -aufbereitung im Abbaufeld Schneppendorf Nord beeinträchtigt. Demzufolge ist das Vorhaben konform mit dem Verschlechterungsverbot für den GWK im Sinne der gleichnamigen LAWA-Handlungsempfehlung.

Die Prüfung der Vorhabens-Auswirkungen ergab weiterhin, dass das Vorhaben mit keiner im 3. Bewirtschaftungszeitraum für den GWK geplanten Maßnahme im Konflikt steht. Somit ist für das Vorhaben auch kein Verstoß gegen das Verbesserungsgebot erkennbar.

Das Vorhaben ist daher als vereinbar mit den Zielen der EG-WRRL zu bewerten. [BGD-2021a]

11. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung schädigender oder nachteiliger Auswirkungen

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Weiterführung des Grundwassermonitorings inklusive Oberflächenwassermonitoring (vgl. Kapitel 8 und 13)
- Vermeidung von Havarien durch Kontrolle und Wartung gem. den Regeln der Technik
- Verwendung von umweltneutralen bzw. biologisch abbaubaren Schmierstoffen

12. Nachweis abgestimmter Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Dritter bzw. Betroffener

Die beantragten Nutzungstatbestände resultieren nicht in spezifischen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Dritter bzw. Betroffener.

Das Wiedernutzbarmachungskonzept des KST Schneppendorf sieht neben der Wiederherstellung rückgewonnener Landflächen zur Landwirtschaft u. a. die Schaffung von zwei Tagebau-restseen und Sukzessionsflächen vor.

13. Monitoring- und Untersuchungsergebnisse

Aus jetziger Sicht soll das Monitoringprogramm im gleichen Umfang beibehalten werden, d.h. monatlich sollten Wasserstandmessungen an den Grundwassermessstellen (1/2012 bis 3/2012, 3/2013 und 1/2021 bis 3/2021) im Bereich der geplanten Kiessandgrube durchgeführt werden. Zukünftig sollte der geplante Brunnen sowie der entstandene Kieselsee mit ins Monitoringprogramm integriert werden.

Eine Präzisierung des Monitoringumfangs erfolgt unter Beachtung der hier und im RBP beschiedenen Auflagen und Nebenbestimmungen in einem Sonderbetriebsplan Grund- und Oberflächenwassermonitoring.

Literatur- und Quellenverzeichnis

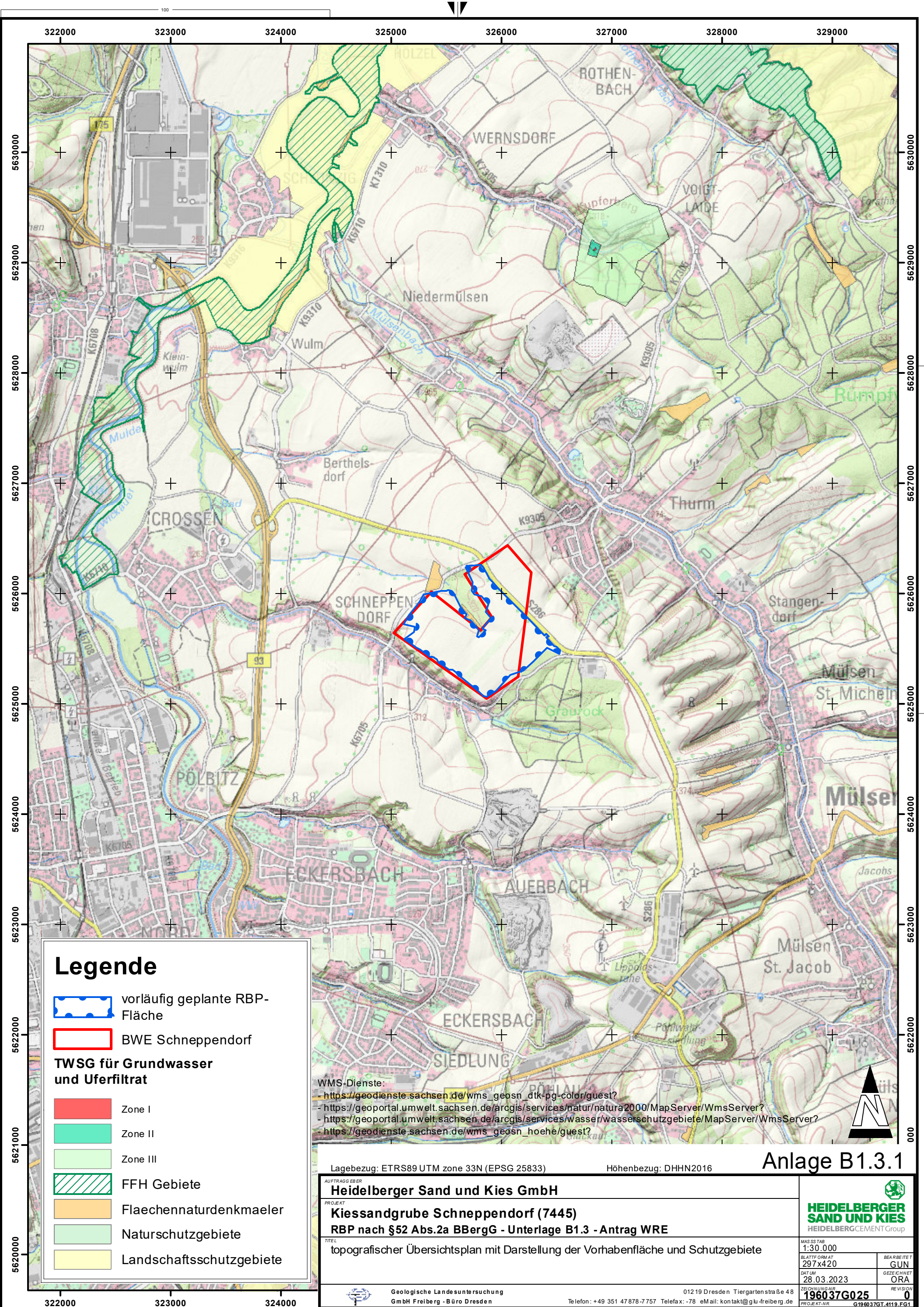
- [BGD2021] Hydrogeologisches Gutachten für Planungsleistungen für die Neuaufnahme der Rohstoffgewinnung Schneppendorf, Dokumentation, BGD ECOSAX GmbH, Dresden, Entwurf Stand 04.08.2021 (Unterlage 3.1)
- [BGD2021a] Fachbeitrag nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für Planungsleistungen für die Neuaufnahme der Rohstoffgewinnung Schneppendorf, Dokumentation, BGD ECOSAX GmbH, Dresden, Entwurf Stand 13.09.2021 (Unterlage 3.3)
- [GA2016] Geologische Auswertung 2016 – Bergwerksfeld Schneppendorf; Heidelberg-Cement, 15.04.2016
- [GA2019a] Vorratsermittlung Antragsfläche – Bergwerksfeld Schneppendorf; HeidelbergCement; 08.11.2019
- [GEOSN] <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true;> „Geoportal Sachsenatlas“ des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, „Bergaufsichtskarte“, Abruf vom 08.11.2019
- [GLU2019] Diskussionsvorlage Kiessandtagebau Schneppendorf; GLU GmbH Freiberg, 05.08.2019
- [HSK2021] Abbau-/ Abraumkonzeption Schneppendorf; Heidelberger Sand und Kies GmbH; Stand 18.01.2021
- [HSK2020] Entwurf Fließbild des Abbau- und Abraumkonzeptes; Heidelberger Sand und Kies GmbH; Stand 27.04.2020
- [iDA] <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>; „iDA - interdisziplinäre Daten und Auswertungen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, „HQExtrem“, Abruf vom 26.11.2019
- [LfULG] <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13808>; „Merkblatt Bau von Grundwassermessstellen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 1. Auflage mit Redaktionsschluss am 15.06.2012
- [SOBA2015] Merkblatt zu den Anforderungen an die Verwertung bergbaufremder mineralischer Abfälle in Tagebauen unter Bergaufsicht; Sächsisches Oberbergamt, 29.07.2015
- [SOBA2020] Merkblatt zur Aufstellung von Betriebsplänen für Tagebaue (Betriebsplanmerkblatt Tagebaue); Sächsisches Oberbergamt, 07.2020
- [SOBA2022] Vermerk zur Besprechung am 21.10.2022; Sächsisches Oberbergamt, Gz 23-0522/524/1-2022/32215, 26.10.2022

Anlagen



Anlage 1

Übersichtsplan mit Darstellung der Vorhabenfläche und Schutzgebiete (M 1 : 30.000)


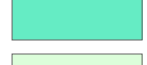


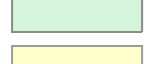

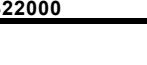
\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\IP196037GT.4119.FG1\DOCK\230_Berichte\12_B1_divAnträge_WRE\B1.3_2023-03-28_GLU_Schneppendorf_Antrag WRE_§ 9(1)Nr4 WHG_Einleitg_TextmitAblaetter_juh.docx



Legende

-  vorläufig geplante RBP-Fläche
-  BWE Schneppendorf


TWSG für Grundwasser und Uferfiltrat

-  Zone I
-  Zone II
-  Zone III
-  FFH Gebiete
-  Flaechennaturdenkmaeler
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete

WMS-Dienste:
 - https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-pg-color/guest?
 - <https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arcgis/services/natur/natura2000/MapServer/WmsServer?>
 - <https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arcgis/services/wasser/wasserschutzgebiete/MapServer/WmsServer?>
 - https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_hoehue/guest?

Lagebezug: ETRS89 UTM zone 33N (EPSG 25833) Höhenbezug: DHHN2016

Anlage B1.3.1

| | | |
|--|--|--|
| AUFTRAGGEBER Heidelberger Sand und Kies GmbH | |  HEIDELBERGER SAND UND KIES HEIDELBERGCEMENT Group |
| PROJEKT Kiessandgrube Schneppendorf (7445) RBP nach §52 Abs.2a BBergG - Unterlage B1.3 - Antrag WRE | | |
| TITEL topografischer Übersichtsplan mit Darstellung der Vorhabenfläche und Schutzgebiete | | MASSSTAB 1:30.000 |
| | | BLATTFORMAT 297x420 |
| | | BEARBEITET GUN |
| | | DATUM 28.03.2023 |
| | | GEZEICHNET ORA |
| | | REVISION 0 |
| Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg - Büro Dresden | | 01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: +49 351 47878-7757 Telefax: -78 eMail: kontakt@glu-freiberg.de |
| PROJEKT-NR. 196037G025 | | REVISION-NR. G196037GT.4119.FG1 |

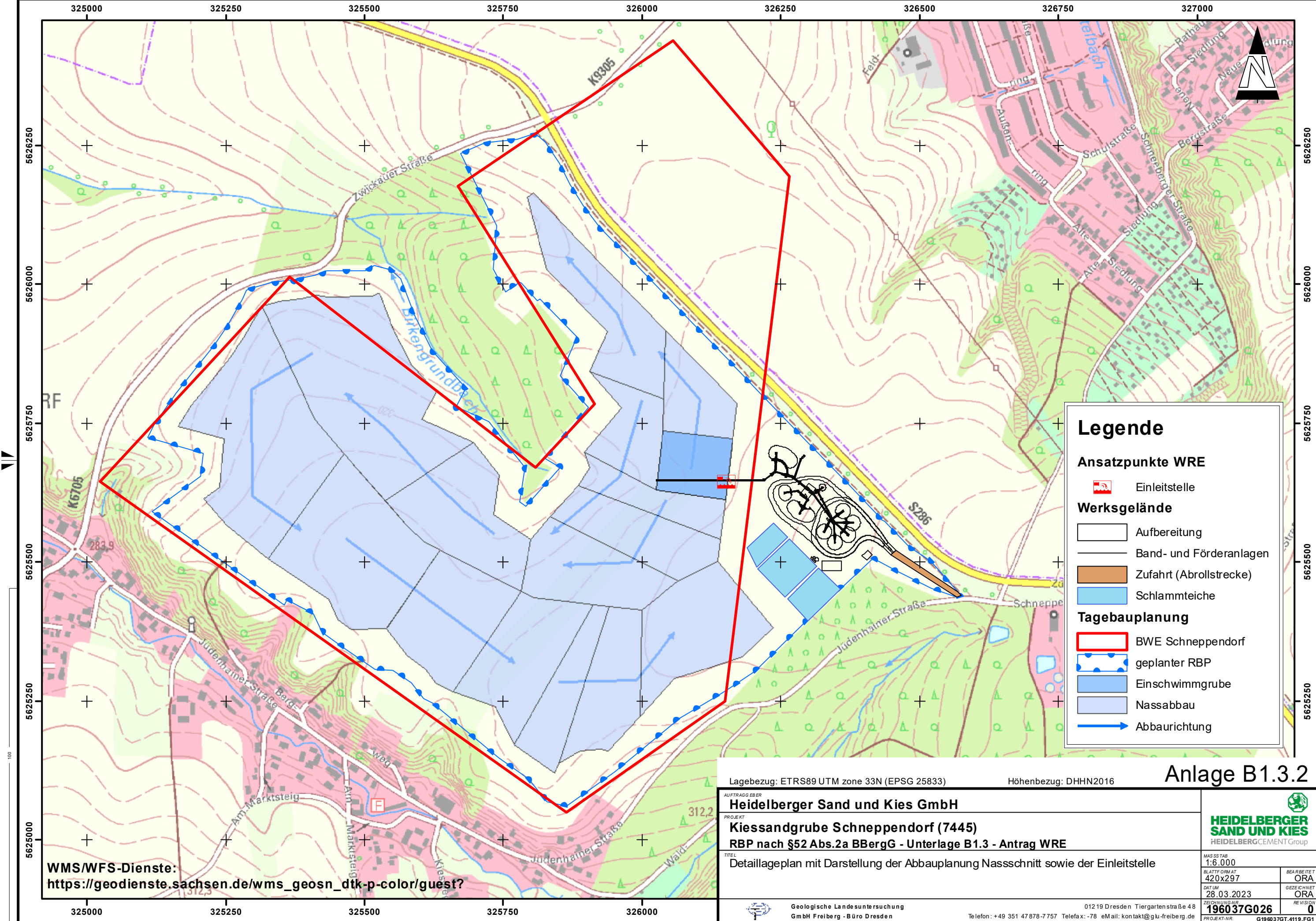
\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\IP196037GT.4119.FG1\DOCK\230_Berichte\12_B1_divAnträge_WRE\B1.3_2023-03-28_GLU_Schneppendorf_Antrag WRE_§ 9(1)Nr4 WHG_Einleitg_TextmitAblaetter_juh.docx

Anlage 2

Detallageplan mit Darstellung der Abbauplanung „Nassschnitt“ sowie der Einleitstelle (M 1 : 6.000)

28.03.2023
(Bearbeitungsstand)

Unterlage B 1.3
Antrag auf WRE gem. § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG
Kiessandgrube Schneppendorf



Legende

Ansatzpunkte WRE

- Einleitstelle

Werksgelände

- Aufbereitung
- Band- und Förderanlagen
- Zufahrt (Abrollstrecke)
- Schlammteiche

Tagebauplanung

- BWE Schneppendorf
- geplanter RBP
- Einschwimmgrube
- Nassabbau
- Abbaurichtung

| | | | | | |
|---|--|--|--|---|--|
| Lagebezug: ETRS89 UTM zone 33N (EPSG 25833) | | Höhenbezug: DHHN2016 | | Anlage B1.3.2 | |
| AUFTRAG GEBER Heidelberger Sand und Kies GmbH | | | | | |
| PROJEKT Kiessandgrube Schneppendorf (7445) RBP nach §52 Abs.2a BBergG - Unterlage B1.3 - Antrag WRE | | | | | |
| TITEL Detaillageplan mit Darstellung der Abbauplanung Nassschnitt sowie der Einleitstelle | | | | | |
| Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg - Büro Dresden | | 01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: +49 351 47878-7757 Telefax: -78 eMail: kontakt@glu-freiberg.de | | HEIDELBERGER SAND UND KIES HEIDELBERGCEMENT Group | |
| WMS/WFS-Dienste: https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dtk-p-color/guest? | | MASSSTAB 1:6.000 | | BEARBEITET ORA | |
| | | BLATTFORMAT 420x297 | | GEZEICHNET ORA | |
| | | DATUM 28.03.2023 | | REVISION 0 | |
| | | ZEICHNUNG NR. 196037G026 | | PROJEKT-NR. G196037GT_4119_FG1 | |

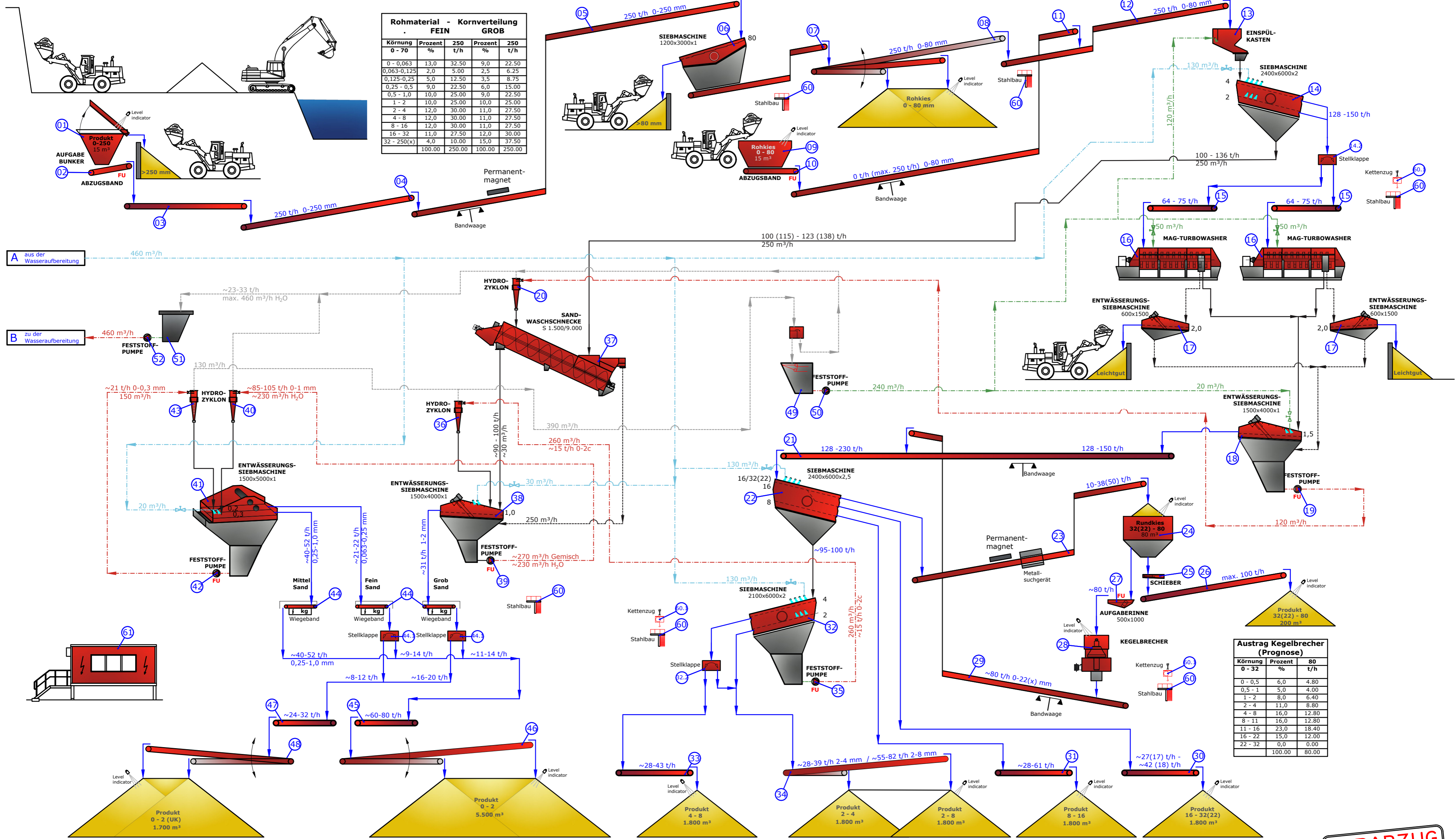
Anlage 3

Schematisches Fließbild der Nassaufbereitungsanlage

\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\IP196037GT.4119.FG1\DOCK\230_Berichte\12_B1_divAnträge_WRE\B1.3_2023-03-28_GLU_Schneppendorf_Antrag WRE_§ 9(1)Nr4 WHG_Einleitg_TextmitAblaetter_juh.docx

28.03.2023
(Bearbeitungsstand)

Unterlage B 1.3
Antrag auf WRE gem. § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG
Kiessandgrube Schneppendorf

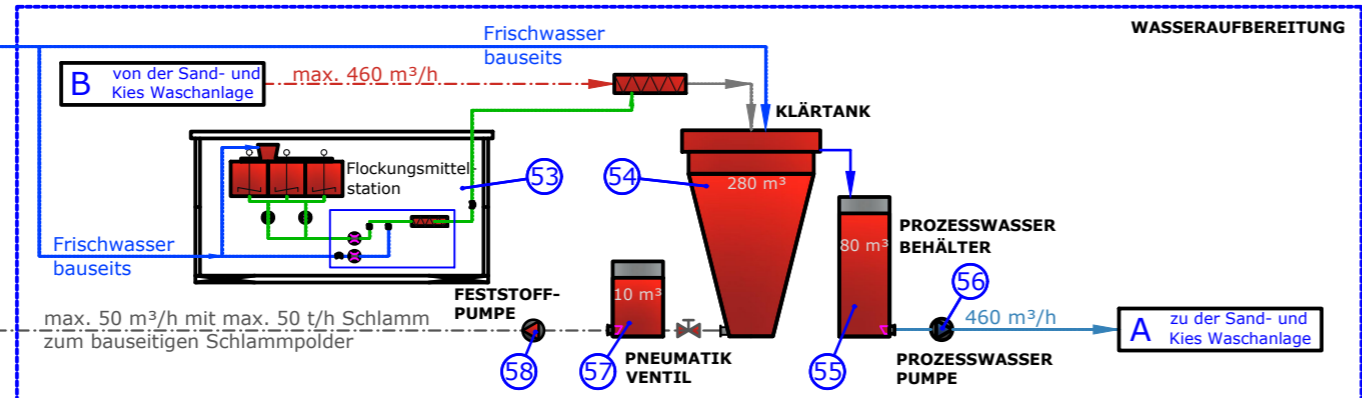


Austrag Kegelbrecher (Prognose)

| Körnung | Prozent | 80 |
|---------|---------|-------|
| 0 - 32 | | |
| 0 - 0,5 | 6,0 | 4,80 |
| 0,5 - 1 | 5,0 | 4,00 |
| 1 - 2 | 8,0 | 6,40 |
| 2 - 4 | 11,0 | 8,80 |
| 4 - 8 | 16,0 | 12,80 |
| 8 - 11 | 16,0 | 12,80 |
| 11 - 16 | 23,0 | 18,40 |
| 16 - 22 | 15,0 | 12,00 |
| 22 - 32 | 0,0 | 0,00 |
| | 100,00 | 80,00 |

Produkt Betonsand - je Aufgabe

| Körnung | Fein | | Grob | |
|-------------|---------|-------|---------|-------|
| | Prozent | t/h | Prozent | t/h |
| 0 - 2a | | | | |
| 0 - 0,063 | 0,1 | 0,08 | 0,1 | 0,06 |
| 0,063-0,125 | 4,7 | 3,76 | 5,2 | 3,12 |
| 0,125-0,25 | 11,6 | 9,28 | 8,1 | 4,86 |
| 0,25 - 0,5 | 29,0 | 23,20 | 23,8 | 14,28 |
| 0,5 - 1,0 | 36,1 | 28,88 | 43,8 | 26,28 |
| 1 - 2 | 18,5 | 14,80 | 19,0 | 11,40 |
| | 100,00 | 80,00 | 100,00 | 60,00 |



SKG AUFBEREITUNGSTECHNIK

SKG Aufbereitungstechnik GmbH
Hefehof 25
D - 31785 Hameln
Germany
Telefon +49 (0) 5151/10 66 40 - 0
Fax +49 (0) 5151/10 66 40 - 1
info@skg-aufbereitungstechnik.de
www.skg-aufbereitungstechnik.de

Aufbereitungsanlage
Flow Sheet KW Schneppendorf

Benennung: **2485-21-FL-02**

Datum: 23.08.2022 Name: Rührer Maßstab: A2

Gepr.: Zul. Abw.: Allgemeintoleranz DIN ISO 2768-m

KD-Nr.: Kunde: Heidelberger Sand+Kies Fertigungsfreigabe P-Nr.: Datum: Name:

VORABZUG

Anlage 4

Datenblatt Flockungsmittel – GoFloc A 515

\\FG1fs02.gicon.de\PRJ\PROJEKT\2019\IP196037GT.4119.FG1\IDOK\230_Berichte\12_B1_divAnträge_WRE\B1.3_2023-03-28_GLU_Schneppendorf_Antrag WRE_§ 9(1)Nr4 WHG_Einleitg_TextmitAblaetter_juh.docx

28.03.2023
(Bearbeitungsstand)

Unterlage B 1.3
Antrag auf WRE gem. § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG
Kiessandgrube Schneppendorf



HeGo Biotec GmbH · Goerzallee 305 b · 14167 Berlin

Hanson Germany GmbH & Co. KG
c/o HCS GmbH - BUK 0164
z. H. Herr Wurm

HeGo Biotec GmbH
Wirkstoffe
für den
Umweltschutz

69178 Leimen

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN
AI

TELEFON
(030) 847 185 50

DATUM
21.04.2016

Einsatz von anionischen polymeren Flockungsmitteln für die Aufbereitung von Kreislaufwasser

Sehr geehrte Herr Wurm,

aus Gründen der Vertriebsphilosophie für polymere Flockungsmittel hat die HeGo Biotec GmbH mit dem Jahreswechsel 2015 zu 2016 eine Umstellung bezüglich der Bezeichnungen der vertriebenen Produkte durchgeführt. Produkte, die bisher unter dem eingetragenen Warenzeichen Superfloc® des Herstellers KEMIRA vermarktet wurden, vertreibt die HeGo Biotec GmbH zukünftig unter dem eigenen eingetragenen Warenzeichen GoFloc®

Diese Umstellung hat rein vertriebsbedingte Gründe und keinerlei Auswirkungen auf Herkunft, Zusammensetzung oder Wirksamkeit der Produkte.

Bei dem Polymergranulat, das wir unter der Bezeichnung GoFloc® A 515 vertreiben handelt es sich weiterhin um das, Ihnen bekannte und auf Ihrer Anlage seit 2009 erfolgreich eingesetzte Superfloc® A 110.

Mit freundlichen Grüßen


HeGo Biotec GmbH

Dr. Jörg Albertsen

HEGO BIOTEC GMBH
GOERZALLEE 305 b
14167 BERLIN

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR. ANDREAS OTTO

AG CHARLOTTENBURG – HRB 82613
Steuer-Nr. 29 / 062 / 60404
USt-Id Nr. DE 1384 556 59

TEL.: (030) 847 185 50
FAX: (030) 847 185 60
WWW.HEGO-BIOTEC.DE
WWW.FERROSORP.DE
INFO@HEGO-BIOTEC.DE

DEUTSCHE BANK AG
BLZ 100 700 00
KTO-NR. 129 220 000
IBAN: DE89 1007 0000 0129 220 000
BIC: DEUTDE33XXX



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname GOFLOC A 515

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Chemische Wasseraufbereitung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Nur für die identifizierte Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HeGo Biotec GmbH
Goerzallee 305 b 14167 Berlin, GERMANY
Tel.: +49 30 84 71 85 50
Fax: +49 30 84 71 85 60
E-Mail: info@hego-biotec.de
www.hego-biotec.de

1.4 Notrufnummer

+49 30 84 71 85 55

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

|| Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.; **Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|| **Gefahrenhinweise** : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum:24.03.2015

Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Hinweis; Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt; Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung des Gemisches
Anionisches Polyacrylamid.
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten muss ärztlicher Rat eingeholt werden.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel : Wassersprühstrahl
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt wird rutschig, wenn es nass ist. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung während der Verarbeitung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zur Vermeidung der Zersetzung des Produktes und der Korrosion der Geräte keine Behälter oder Geräte aus Eisen, Kupfer oder Aluminium verwenden.

Das Produkt ist hygroskopisch. Vor Feuchtigkeit schützen. Material zur Verpackung

Ungeeignetes Material: Zur Vermeidung der Zersetzung des Produktes und der Korrosion der Geräte keine Behälter oder Geräte aus Eisen, Kupfer oder Aluminium verwenden. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

Lagerklasse (LGK):

11 Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Lagertemperatur

4 - 32 °C

Sonstige Angaben

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Begründung:

Integrität

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Durchlässigkeitstests sind für dieses Produkt nicht erhältlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

Schutzbekleidung.



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (Filter P2)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben (Erscheinungsbild, Geruch)

| | |
|-----------------|----------------|
| Aggregatzustand | fest, Granulat |
| Farbe | weißlich |
| Geruch | kein(e,er) |

Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|--|--|
| pH-Wert | 7 - 9 (0,5 %) (als wässrige Lösung) |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften: | |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Schüttdichte | 650 - 850 kg/m ³ |
| Löslichkeit(en): | |
| Wasserlöslichkeit | Begrenzt durch Viskosität. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | |



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

| | |
|--|---|
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar |
| Thermische Zersetzung | Keine Daten verfügbar |
| | Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernd | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |
| Sättigung in der Luft (Vol.-%) | Keine Daten verfügbar |
| Flüchtige organische Verbindungen (VOC) | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------|
| Oberflächenspannung Zerstörung | Nicht anwendbar |
|---|-----------------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Berührung mit basischen Materialien vermeiden, da diese das Polymer zerstören.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Ammoniak
Kohlenstoffoxide (CO_x)
Stickoxide (NO_x)

Thermische Zersetzung : Bemerkung: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum:24.03.2015

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Die akuten toxikologischen Angaben stammen nicht aus den tatsächlichen Testergebnissen sondern resultieren aus vergleichbaren getesteten Produkten.

LD50/Oral/Ratte: > 2 500 mg/kg

Anmerkungen: geschätzt LC50/Einatmen/4
h/Ratte:

Keine Daten verfügbar

LD50/Haut/Kaninchen: > 10 000 mg/kg

Anmerkungen: geschätzt

Reizung und Ätzwirkung

Haut:

Keine Hautreizung

Augen:

Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend

Langzeittoxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität AMES

test:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

—

Anmerkungen: Die ökotoxikologischen Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Konstitution oder Zusammensetzung.

LC50/96 h/Blauer Sonnenbarsch/Akute Toxizität/OECD Prüfrichtlinie 203: > 100 mg/l

Anmerkungen: Frischwasser

LC50/96 h/Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)/Akute Toxizität/OECD Prüfrichtlinie 203: > 100 mg/l

Anmerkungen: Frischwasser

Anmerkungen: Die ökotoxikologischen Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Konstitution oder Zusammensetzung.

EC50/48 h/Daphnia magna (Großer Wasserfloh)/Immobilisierung/OECD- Prüfrichtlinie 202: > 100 mg/l

EC50/10 d/Corophium volutator (amphipoda)/Immobilisierung/OECD- Prüfrichtlinie 202: 1 415 mg/l

EC50/48 h/Ruderfußkrebs/Immobilisierung/OECD- Prüfrichtlinie 202: 342 mg/l

Anmerkungen: Die ökotoxikologischen Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Konstitution oder Zusammensetzung.

IC50/72 h/Grünalgen (Selenastrum capricornutum)/OECD- Prüfrichtlinie 201: > 100 mg/l IC50/72

h/Kieselalge/Wachstumshemmung/OECD- Prüfrichtlinie 201: 2 276 mg/l

Toxizität für andere Organismen

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Leichte biologische Abbaubarkeit/OECD Test Guideline 301 D/28 d: < 10 %

Biologische Abbaubarkeit in Meerwasser/OECD- Prüfrichtlinie 306/28 d: 1,7 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Wegen des hohen Molekulargewichts des Polymers ist die Durchdringung biologischer Membranen sehr gering.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden Mobilität

Wasserlöslichkeit: Begrenzt durch Viskosität.

Oberflächenspannung: Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Die ökotoxikologischen Angaben beziehen sich auf Produkte ähnlicher Konstitution oder Zusammensetzung. Dieses Material ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Die bei aquatischen Organismen auftretenden Effekte beruhen auf externen (nicht systemischen) Wirkmechanismen und werden signifikant (Faktor 7 - 20) innerhalb von 30 Minuten durch Bindung des Produkts an gelösten organischen Kohlenstoff und an anorganische Sorbentia, wie Lehm und Schluff, reduziert.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Produkt | Rückgewinnung, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Materialien ist erlaubt unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Die organischen Bestandteile können, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden. |
| Verunreinigte Verpackungen | Verpackungen müssen gemäss den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. |



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Nicht eingetragen

Registrierstatus

: Alle Komponenten dieses Produktes sind im TSCA Chemical Inventory gelistet bzw. brauchen nicht im TSCA Chemical Inventory gelistet werden.

:

: Alle Komponenten dieses Produktes sind im EINECS (European Inventory of Existing Chemicals Substances) gelistet bzw. brauchen nicht im EINECS gelistet werden.

: Alle Komponenten dieses Produktes sind im DSL (Domestic Substances List) gelistet bzw. brauchen nicht im DSL gelistet werden

: Alle Komponenten dieses Produktes sind im japanischen Warenverzeichnis (ENCS) gelistet bzw. müssen nicht im japanischen Verzeichnis gelistet werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum: 24.03.2015

- : Alle Bestandteile dieses Produktes sind im Australian Inventory of Chemical Substances AICS (Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe) registriert.
- : Alle Komponenten dieses Produktes sind im koreanischen Warenverzeichnis (ECL) gelistet bzw. müssen nicht im koreanischen Verzeichnis gelistet werden.
- : Alle Komponenten dieses Produktes sind im philippinischen Warenverzeichnis (PICCS) gelistet bzw. müssen nicht im philippinischen Verzeichnis gelistet werden.
- : Alle Komponenten dieses Produktes sind im chinesischen Warenverzeichnis gelistet bzw. müssen nicht im chinesischen Verzeichnis gelistet werden.
- : Alle Komponenten dieses Produktes werden im Taiwanesischen Gefahrstoff-Überwachungsgesetz (TSCA) aufgelistet.
- : Alle Komponenten dieses Produktes sind entweder im Chemikalieninventar Neuseelands (NZIoC) gelistet oder sie sind von einer Listung im Chemikalieninventar Neuseelands (NZIoC) ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Schulungshinweise

Lesen Sie die Sicherheitsdatenblätter vor der Verwendung des Produktes

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Regelungen, Datenbanken, Literatur, eigene Tests. **Hinzugefügt, gestrichen oder abgeändert**

Wichtige Änderungen wurden mit senkrechten Linien markiert.



SICHERHEITSDATENBLATT

GOFLOC A 515

Ref. 2.0/DE/DE

Überarbeitet am: 09.02.2015

Vorheriges Datum: 10.10.2013

Druckdatum:24.03.2015
